

Presse-Information

Landesseniorenrat Baden-Württemberg e.V.
Rotebühlstr. 131, 70197 Stuttgart

LANDESENIOREN RAT
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Verantwortlich für diese Pressemitteilung:

Birgit Faigle, Geschäftsführerin des LSR
Tel. 0711/613824, Telefax 0711/617965; E-Mail: landesseniorenrat@lsw-bw.de

Hans-Jörg Eckardt, Pressesprecher des LSR
Tel. 07195/51428, E-Mail: HJEckardt@web.de

Stuttgart, 4. Mai 2009

Landesseniorenrat (LSR) fordert: Keine „doppelten Vorschriften“ im Heimrecht

MdB Markus Grübel lobt: LSR im Südwesten keine Lobby reiner Senioreninteressen

Die „doppelten Vorschriften“ im Heimrecht -es gelten sowohl Landes- wie Bundesregelungen- verunsichern in Südwesten viele Bewohner und ihre Angehörigen, wenn es um die Rechtmäßigkeit von Heimverträgen geht. Im Sinne des Verbraucherschutzes fordert der Landesseniorenrat (LSR) deshalb, dass bald geklärt wird, was gilt. Denn es gibt seit Juli 2008 ein Landesheimgesetz, jedoch auch ein Bundesheimgesetz, das so genannte „Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“, das die zivilrechtlichen Vorschriften regelt.

Das war einer der Punkte beim ersten Gespräch von MdB Markus Grübel, dem seniorenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion mit dem neuen Vorsitzenden des LSR, Roland Sing und seiner Stellvertreterin Eva Balz. Er hatte dabei Bedenken über die konkurrierenden Regelungen bei diesem Vertragsrecht auf Landes- und Bundesebene geäußert. Die Vertretung der 2,5 Millionen Älteren im Lande hat den Abgeordneten um klare und eindeutige Regelungen für die Bürgerinnen und Bürger gebeten, damit diese nicht zu Rechtsklagen gezwungen werden. Der LSR wird dazu auch das Gespräch mit Ministerin Dr. Stolz suchen.

Das Mitglied im Bundestagsausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend konnte darüber informieren, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (Antidiskriminierungsgesetz) bisher umgesetzt worden ist. Zur Sprache kam, wie Bürgerinnen und Bürger konkret betroffen sind: Ältere werden diskriminiert durch Banken, die an über 75-Jährige keine Kredite vergeben. Starre Altersgrenzen schließen Ältere mit reichhaltigen Berufs- und Lebenserfahrung aus der Teilhabe in Ehrenämtern und bei bestimmten Professionen aus. Dazu soll im Mai ein Gutachten vorgelegt werden und Strittiges klä-

Presse-Information

ren. Der LSR erwartet und fordert intelligente Konzepte für ein Engagement in der nachberuflichen Zeit.

Erfreut war die Spitze des LSR über ein zweifaches Lob von MdB Grübel zum Abschluss des Meinungsaustausches. Denn er begrüßte es ausdrücklich, dass sich die Vertretung der 2,5 Mio. über 60-Jährigen älteren Menschen im Südwesten in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sieht, sich für Jung und Alt einsetzt und nicht als Lobby reiner Senioreninteressen auftritt. Positiv bewertete er auch den nachhaltigen Einsatz des LSR für das Bürgerschaftliche Engagement und den Beitrag der Orts-, Stadt- und Kreissenorenräte im Lande für eine Bürgergesellschaft.